

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Kantonale Gesundheits- und Sozialschulen; Standortfestlegung
PDF-Dokument generiert am	20.08.2026 15:47
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonale Gesundheits- und Sozialschulen; Standortfestlegung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22.05.2026 bis 21.08.2026.

Inhalt

Die beiden kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen BFGS und HFGS werden in den kommenden Jahren weiterhin stark wachsen. Aufgrund der grossen Bedeutung der beiden Schulen für das Aargauer Gesundheits- und Sozialwesen und der Höhe der notwendigen Investitionen in die räumliche Infrastruktur werden im Anhörungsbericht Fragen zur Festlegung der Standorte Aarau, Turgi und Suhr dargestellt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Christine Covas

Projektleiterin Standort- und Nutzungsplanung

Generalsekretariat

062 835 56 45

christine.covas@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Jürg
Nachname	Baur

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Sind Sie mit den zwei Standorten für die BFGS in Suhr Südallee und Baden Turgi einverstanden?

Mit der Standortfestlegung sind Einträge der Standortgemeinden im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung sowie eine Festsetzung der Standortgemeinden im Kantonalen Richtplan verbunden. Zudem ist pro Standort beim Grossen Rat für den Landerwerb und die Planungskosten ein Verpflichtungskredit zu beantragen: für den BFGS-Standort Suhr Südallee Fr. 10'800'000.– und für den BFGS-Standort Baden Turgi Fr. 14'000'000.–.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

In den nächsten 15 Jahren rechnet die Aargauer Regierung mit über 4'500 Auszubildenden aus dem ganzen Kanton. Der Grossteil der Mitte Aargau unterstützt die vorgeschlagene Standortfestlegung für die BFGS und unterstützt die festgelegte Zweistandortstrategie. Mit den beiden Standorten Suhr Südallee und Baden Turgi ist sichergestellt, dass Lernende aus dem ganzen Kanton Aargau ihren Schulstandort mit einer zumutbaren Anreisezeit erreichen können. Die Standortevaluation und die Analyse der Erreichbarkeit sind mittels 60-Minuten-Isochronen belegt, somit gewährleistet diese Kombination eine optimale regionale Abdeckung und die verkehrstechnischen Knotenpunkte Aarau und Turgi können effizient genutzt werden.

Vereinzelte Mitglieder der Mitte Fraktion sind aber der Meinung, dass die Aufteilung der über 4500 Auszubildende auf nur zwei Standorte zu verteilen, zu überdimensionierten Schuleinheiten führen wird. Stossend sind die ungleich langen Schulwege für Auszubildende und Lehrerschaft insbesondere mit Wohnsitz in den Regionen Freiamt und Fricktal. Zusätzlich zu den beiden vorgeschlagenen Standorten sollen daher im Norden und im Süden (Fricktal und Freiamt) des Kantons zwei zusätzliche Schulstandorte geprüft werden.

In Bezug auf die Projektplanung ist jedoch dezidiert zu bedenken, dass die baulichen Aktivitäten an der Südallee in Suhr (derzeitiger Hauptstandort der HFGS) erst nach dem vollständigen Auszug der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) begonnen werden können. Gemäss der vorgesehenen Etappierung der Schulraumrochaden ist der Bezug des HFGS-Neubaus an der Buchserstrasse in Aarau auf das Schuljahr 2035/36 terminiert. Daraus ergibt sich die zwingende logistische Konsequenz, dass der Standort Baden-Turgi zwingend bis im Jahre 2035 realisiert sein muss. Nur so kann gewährleistet werden, dass während der Bauphase in Suhr ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, ohne dass kostenintensive zusätzliche Provisorien oder weitere Anmietungen erforderlich werden.

Der Bedarf an gut ausgebildeten Fachpersonen im Gesundheits- und Sozialwesen wird aufgrund der demografischen Entwicklung und des anhaltenden Fachkräftemangels weiter zunehmen.

Frage 2: Sind Sie mit dem Standort für die HFGS in Aarau Buchserstrasse einverstanden?

Mit der Standortfestlegung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung sowie eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan verbunden. Zudem ist beim Grossen Rat für den Landerwerb und die Planungskosten ein Verpflichtungskredit von Fr. 11'300'000.– zu beantragen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Mitte Aargau unterstützt den vorgeschlagenen Standort Aarau Buchserstrasse für die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS).

Der Standort überzeugt uns insbesondere durch seine Nähe zum Kantonsspital Aarau und zu weiteren Partnern des Gesundheitswesens. Die Zusammenarbeit zwischen Ausbildung und Praxis sowie die Entwicklung innovativer Ausbildungsformen werden dadurch erleichtert. Im Weiteren kann der Umzug von der Südallee in Suhr an die Buchserstrasse in Aarau ohne aufwändige Zwischenlösungen oder Provisorien erfolgen.

Die Mitte Aargau empfiehlt deshalb, in der weiteren Planung ausreichend Flächenreserven und flexible Nutzungsmöglichkeiten vorzusehen. Der zusätzliche Aufwand ist im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen gering, der langfristige Nutzen für Aus- und Weiterbildung sowie für die Gesundheitsversorgung hingegen erheblich.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Bedauerlich ist, dass keiner der geprüften Standorte eine schnellere Realisierung ohne aufwendige Verfahren wie Landerwerb oder Umzonungen ermöglicht. Dadurch verzögert sich die Umsetzung eines für die Gesundheitsversorgung wichtigen Projekts.

Sofern von den geplanten zusätzlichen Mittelschulstandorten entweder Windisch oder Lenzburg nicht realisiert werden kann bzw. muss, sollte zwingend geprüft werden, ob insbesondere der Standort Windisch (Landbesitz Kanton) als Alternativstandort zu Baden-Turgi in Frage kommen

könnte. Dies erscheint prüfenswert, da Brugg der historische Hauptstandort der BFGS ist und über eine etablierte Anbindung verfügt.
Zudem regt die Mitte Aargau an, eine mögliche Zusammenarbeit in dieser Sache mit umliegenden Kantonen zu überprüfen und wenn möglich zu fördern.